

## **Niederschrift**

**über die Einwohnerversammlung in Westensee am 14.03.2024, 19.00  
Uhr, Bürgerhaus**

**3. Änderung des Flächennutzungsplans „Begräbniswald Gut Bossee“  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18, „Solarpark Westensee-  
Eichenallee“  
sowie 4. Änderung des Flächennutzungsplans für den gleichen Bereich.  
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1  
Baugesetzbuch**

### **Teilnehmende:**

45 Zuhörerinnen und Zuhörer  
Frau Grätsch, Büro GRZwo  
Herr Luckhardt, Büro GRZwo  
Herr Dr. Hand, BfL GmbH  
Herr Walloßek, Bürgermeister  
Unterzeichner

Herr Walloßek begrüßt alle Anwesenden und stellt kurz die zu erörternden Themen vor. Aus der Zuhörerschaft wird der Antrag gestellt, nach der Erörterung der Inhalte der vorgestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen noch die Vor- und Nachteile des Solarparks für die Gemeinde und Einwohnerschaft zu diskutieren. Dies wird von der Mehrheit der Teilnehmenden unterstützt.

Auf Bitte des Bürgermeisters stellen sich Frau Grätsch und Herr Luckhardt, beide Büro GRZwo sowie Herr Dr. Hand, Büro BfL GmbH, vor.

### **3. Änderung des Flächennutzungsplans „Begräbniswald Gut Bossee“**

Frau Grätsch vom Planungsbüro GRZwo verdeutlicht anhand einer Präsentation den grundsätzlichen Werdegang eines Bauleitplanverfahrens, den Sinn und Zweck einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und gibt zunächst einen ersten Überblick über die Hintergründe der Planung, den aktuellen Verfahrensstand und die vorgesehenen grundlegenden Darstellungen in der 3. Änderung des Flächennutzungsplans.

Sie legt dar, dass es für die Realisierung des Begräbniswaldes keines Bebauungsplanes bedarf, da hier keine Baulichkeiten oder neue Erschließungen notwendig sind.

Herr Dr. Hand ergänzt anschließend ebenfalls mittels einer Präsentation den derzeitigen Stand der Umweltfachplanungen. Besonders erläutert er hierbei auch die Begriffe Biotop und Habitatbäume

(Hinweis: Die Präsentation liegt diesem Vermerk als Anlage bei).

An den Vortrag schließt sich die Erörterung an:

Herr Dr. Hand bestätigt, dass es künftig mit Ausnahme von Maßnahmen die der Erhaltung der Verkehrssicherheit dienen, keine Einschläge im Bereich des Ruheforstes mehr geben wird.

Vereinzelt werden über vorhandene Wasserläufe einfache Brücken gelegt und vereinzelt Wege naturnah neu hergerichtet werden.

Die Frage eines Teilnehmers nach der Belegungsdauer wird von Frau Grätsch mit „99 Jahre“ beantwortet.

Es wird der Hinweis gegeben, dass noch ein Abgleich mit der alten Biotopkartierung stattfinden sollte. Dies wird von Dr. Hand als Aufgabe mitgenommen.

Vertreter der Familie von Bülow als künftige Betreiber des Ruheforstes beantworten weitere Fragen, u.a. nach der geschätzten Häufigkeit der Beisetzungen (ca. 100 pro Jahr) der Anzahl der Ruhestätten je Biotop/*Begräbnisbaum* (12 Urnenplätze) und der allgemeinen Besucherfrequenz (nicht wesentlicher mehr als derzeit auch). Die letzte Aussage wird auch von einem anwesenden Mitarbeiter der Landesforsten aus eigener beruflicher Erfahrung mit Ruheforsten bestätigt.

Frau Grätsch stellt abschließend die für diese Planung beabsichtigte Zeitachse vor: Nach Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist der endgültige Beschluss noch vor den Sommerferien geplant, an den sich das Genehmigungsverfahren der Flächennutzungsplanänderung beim Innenministerium anschließt. Mit der Aufnahme der Nutzung ist 2025 zu rechnen.

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18, „Solarpark Westensee-Eichenallee“ sowie 4. Änderung des Flächennutzungsplans**

Da diese Planung von Herrn Luckhardt betreut wird, übernimmt dieser die Vorstellung der bisherigen Planung.

In diesem Fall ist zusätzlich zur Änderung des Flächennutzungsplans auch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Realisierung notwendig. Das bedeutet, dass der Bebauungsplan nicht nur die sonst üblichen Teile A und B enthält, sondern auch noch den Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), mit dem sich der Investor zur Durchführung einer festgelegten Ausführung verpflichtet.

An den Vortrag von Herrn Luckhardt schließen sich die Ausführungen von Herrn Dr. Hand zu den naturschutzfachlichen Themen an.

An die Vorträge schließt sich auch hier die Erörterung an.

Die Frage nach dem Ausgleichsbedarf ist laut Dr. Hand derzeit noch nicht abschließend beantwortbar, da dies von der weiteren genauen Ausgestaltung abhängt. Nach vorläufiger Schätzung werden die Grünflächen aber eine Größe von ca. 10 ha betragen und der Ausgleichsbedarf wird voraussichtlich im Gebiet selbst gedeckt werden können.

Aus der Zuhörerschaft werden Bedenken erhoben, dass die Wildkorridore zu vermehrtem Wildwechsel besonders über die Kreisstraße führen könnten. Dazu führt Dr. Hand aus, dass die Wildkorridore in Abstimmung mit den Jagdausübungsberechtigten geplant worden sind und im Wesentlichen die bisherigen Wechselwege aufnehmen, so dass nicht mit einer Zunahme der Wechsel zu rechnen ist.

Es besteht weiter die Sorge, dass die Eichenallee für den Aufbau des PV-Parks genutzt werden könnte. Dies wird vom Eigentümer der Flächen verneint. Auch jetzt bereits wird die Eichenallee mangels Ausbaubreite nicht von den landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt und daran wird sich auch für den Aufbau nichts ändern. Dr. Hand ergänzt, dass Alleen ohnehin geschützt seien und nicht beschädigt werden dürften, ggfs. müssten provisorische Wege angelegt werden.

Eine ZuhörerIn fragt nach der Feldlerche und inwieweit diese durch den Aufbau beeinträchtigt sein könnte.

Weitere Fragen ergeben sich zu den Abständen zwischen den Modultischen. Die genaue Ausführung steht noch nicht fest, aber im Regelfall beträgt der Abstand 2,50 m.

Die Anbindung an das Mittelspannungsnetz wird wahrscheinlich in Richtung Haßmoor und weiter in Richtung Osterrönnfeld erfolgen. Die genaue Ausgestaltung hängt aber von der weiteren Planung ab. Die Leitungen werden unterirdisch verlegt.

Die Planer werden auf das Thema „Wasser“ verwiesen, dass noch nicht ausreichend genug gewürdigt worden ist. Teile des Plangebiets bilden eine Senke und das von den Modulen abfließende Wasser wird sich bei starken Regenereignissen dort sammeln und ggfs. auch Verkehrswege beeinträchtigen. Dr. Hand sagt zu, sich in Vorbereitung des Entwurfs noch gesondert mit diesem Thema zu beschäftigen.

Aus dem Kreis der Zuhörerschaft wird die Sorge geäußert, dass sich Rehe in den zu setzenden Zäunen verfangen könnten. In Brux wäre dies bereits vorgekommen. Könnte auf die Einzäunung verzichtet werden?

Da ein Maschendrahtzaun mit kleinen Waben geplant ist, wäre dies nach Darlegung des anwesenden Vertreters des projektierenden Unternehmens nicht zu befürchten. Da es sich bei einem Solarpark um einen elektrotechnischen Betriebsraum handelt kann auf eine Einzäunung nicht verzichtet werden, gleichzeitig bildet der Zaun auch eine Diebstahlsicherung.

Im Übrigen würde der erzeugte Strom nicht nach Westensee geliefert, sondern auf der Strombörse verkauft werden. Nach Darlegung des Projektierers ist dies bereits aus

technischen Gründen nicht anders möglich, weil die Frequenz des erzeugten Stroms eine direkte Einspeisung in das Niederspannungsnetz nicht zulässt.

Herr Harder (Herr Harder stimmt der Nennung seines Namens in der Niederschrift ausdrücklich zu) fragt, wer die Kosten der Netzanbindung übernimmt. Die SH Netz würde alle Kosten auf die Verbraucherinnen und Verbraucher umlegen. Hier wird geantwortet, dass die Netzanbindung auf Kosten des Projekts erfolgt, aber die weiteren Netzentgelte seien eine politische Entscheidung, die derzeit intensiv mit dem Ziel, dass die Netzentgelte gleichmäßig auf das Bundesgebiet verteilt wird, diskutiert wird.

Zum Ende der Erörterung gibt Herr Luckhardt ebenfalls noch einen Überblick über die weiteren Verfahrensschritte.

### **Vor- und Nachteile eines Solarparks für die Gemeinde/die Einwohnerinnen und Einwohner**

Es wird aus der Zuhörerschaft der Wunsch geäußert, dass sich die Gemeinde grundsätzlich Gedanken machen sollte, ob und wenn ja, welche Vor- und Nachteile ein Solarpark bringen könnte.

Der Vertreter des projektierenden Unternehmens führt aus, dass eine Bürgerbeteiligung bereits angesprochen worden sei. Das Planverfahren müsste allerdings zunächst vorangetrieben werden um alle relevanten Informationen zu erhalten. In Frage käme z.B. eine passive Beteiligung durch ein festverzinstes Darlehen (Zinssatz 6 %). Auch für eine aktive Beteiligung würde Offenheit bestehen, dann müsste es aber feste Ansprechpartner geben (z.B. eine Genossenschaft). Bei einer aktiven Beteiligung würde man aber in das direkte unternehmerische Risiko gehen.

Eine Ortsversorgung wurde erwogen, nach Darlegung des Grundeigentümers aber aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen als für die zu Versorgenden als unwirtschaftlich verworfen.

Ein Direktbezug wird derzeit, wie bereits dargelegt wurde, als unwirtschaftlich betrachtet. Hier gibt es in der Zukunft bei geänderten Rahmenbedingungen evtl. eine andere Perspektive.

Für die Gemeinde besteht die Möglichkeit eine Beteiligung in Höhe von 0,2 Cent/kW/h zu vereinbaren. Eine höhere Beteiligung ist nach dem EEG nicht zulässig.

*geändert*  
↓

Zum Thema Gewerbesteuer wird ausgeführt, dass diese gewinnabhängig ist. Hier kann derzeit keine Prognose abgegeben werden.

Allgemein wird von einer Zuhörerin die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds der Naturparkgemeinde Westensee angesprochen. Dies wird von weiteren Teilnehmern unterstützt, zumal durch die Topographie eine sehr weitreichende Beeinträchtigung zu befürchten ist.

Hierzu wird ausgeführt, dass es sich um ein grundsätzliches politisches Thema handelt, dass nicht von der Gemeinde zu verantworten ist. Jede Gemeinde soll sich an der Erzeugung regenerativer Energien beteiligen und die Gemeinde Westensee hatte als einzige größere geeignete Fläche die nun beplante Fläche feststellen können.

Es wird weiter kritisiert, dass in Schleswig-Holstein im Jahre 2022 200 % des eigenen Bedarfs alternativ erzeugt wurde. Dies sei genug. Im Übrigen hätte sich die Gemeinde bei der Fortschreibung des Regionalplans als Kerngemeinde des Naturparks Westensee bekannt und damit sei ein Solarpark nur schwer vereinbar. Hier bestehe noch viel Gesprächsbedarf.

Im Weiteren wird Interesse an der Quote scheiternder Solarparks bekundet. Nach Aussage des Vertreters des projektierenden Unternehmens scheitern ganz zu Anfang etwa die Hälfte der ins Auge gefassten Solarparkflächen, aufgrund von ablehnenden Haltungen der Eigentümerinnen und Eigentümer oder der Belegenheitsgemeinden. Danach wurden weitergeplante Projekte aber regelmäßig umgesetzt.

Herr Harder fragt ob zukünftig eine Anpassung der gemeindlichen Beteiligung zum Ausgleich der Inflation erfolgen würde. Antwort: Da der Gesetzgeber die Höhe der Beteiligung festgelegt hat, ist dies aktuell nicht möglich.

Aus Sicht der Kritiker hält der Zubau der Infrastruktur nicht Schritt mit den Erfordernissen und die Deckelung der Gemeindebeteiligung sei damit gleichzusetzen. Herr Weiß (ist ebenfalls mit der Nennung seines Namens einverstanden) fragt, ob der Betreiber unter der Voraussetzung geänderter Rechtsvorschriften zu einer höheren Beteiligung der Gemeinde bereit wäre.

Bürgermeister Walloßek stellt abschließend fest, dass das Thema Solarpark eine Vielzahl von Betroffenheiten auslösen würde und von Vielen sehr unterschiedlich gesehen wird, was sich in der Erörterung gezeigt hat. Er bedankt sich für die nach seiner Wahrnehmung sachlichen Beiträge und die konstruktive Erörterung und bedankt sich bei allen Teilnehmenden.

Ende der Beteiligung um 21:15 h.



Christian Jöhnk